



Anmerkungen zum Vereinswechsel im Jugendbereich

Auf Grund vielfältiger Nachfragen in den letzten Wochen und Monaten möchten wir in Bezug auf den Vereinswechsel von Junioren und Juniorinnen nochmals auf folgende Punkte ausdrücklich hinweisen:

Abmeldung mittels Postkarte

Nach § 10 (2) der WFLV-Jugendspielordnung müssen sich die Junioren aller Altersklassen **per Einschreiben mittels Postkarte** bei dem abgebenden Verein abmelden. Die Abmeldung muss bei einer offiziellen Vereinsanschrift erfolgen.

Die Abmeldung muss vom Jugendlichen und seinen Erziehungsberechtigten eigenständig unterschrieben sein. Fehlt die Unterschrift der Erziehungsberechtigten oder des minderjährigen Juniors, so kann diese innerhalb von 2 Monaten nach der Abmeldung nachgeholt werden (§ 3 (2) WFLV-Jugendspielordnung).

Teilnahme an Pflichtspielen über den 30.06. eines Jahres hinaus (§ 11 (7) WFLV/JSpO)

Falls Meisterschafts-, Pokal-, Qualifikations- oder Entscheidungsspiele nach dem 30.06. eines Jahres stattfinden, so kann sich ein Spieler vor Ablauf von 7 Tagen nach Beendigung des Wettbewerbes bei seinem alten Verein abmelden. Für den betreffenden Spieler gilt der 30.06. als Abmeldetag.

Bei der Passstelle ist dann folgende Verfahrensweise zu beachten:

Der abgebende Verein trägt im Spielerpass das Datum des letzten Pflichtspiels bzw. den Tag der Beendigung des Wettbewerbes ein. Falls dann die Abmeldung innerhalb von 7 Tagen nach dem letzten Pflichtspiel bzw. dem Ende des Wettbewerbes erfolgt, wird durch die Passstelle des WFLV der 30.06. als Abmeldedatum anerkannt.

Vereinswechsel von A-Junioren und B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs

In der Saison 2010/2011 zählen die Spieler Jahrgang 1992 zum älteren A-Junioren-Jahrgang und die Spielerinnen Jahrgang 1994 zum älteren B-Juniorinnen-Jahrgang. Nach § 11 (5) der WFLV-Jugendspielordnung gelten für A-Junioren und B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs für die Erteilung der Spielberechtigung die Bestimmungen der Spielordnung/WFLV.

Der Vereinswechsel kann grundsätzlich nur in 2 Wechselperioden stattfinden:

Wechselperiode I	=	vom 01.07. – 31.08.
Wechselperiode II	=	vom 01.01. – 31.01.

Bei der Wechselperiode I muss die Abmeldung bis zum 30.06. und der Eingang des kompletten Antrages auf Spielerlaubnis einschließlich einer nachträglichen Freigabeerklärung bei der Passstelle bis zum 31.08. erfolgen. Auch wenn die Sommerferien in NRW erst Mitte September enden, ist **dieser Termin 31.08.** zu beachten.

Vereinswechsel von A-Junioren des jüngeren Jahrgangs

In der Saison 2010/2011 zählen die Spieler Jahrgang 1993 zu den Spielern des jüngeren A-Junioren-Jahrgangs. Für die A-Junioren des jüngeren Jahrgangs, deren Vereinswechselunterlagen vor dem 2. Mai bei der Passstelle eingehen, gelten bei einem Vereinswechsel die Bestimmungen der WFLV-Jugendspielordnung.

Bei A-Junioren des jüngeren Jahrgangs, deren Vereinswechselunterlagen nach dem 1. Mai bei der Passstelle eingehen, gelten wie bei den A-Junioren und den B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs die Wechselbestimmungen der Spielordnung/WFLV.

Somit ist auch bei einem Vereinswechsel in diesen Fällen der 31.08. eines Jahres für die Einreichung der kompletten Unterlagen bei der Passstelle zu beachten.